

Bekanntmachung der Gemeinde Hornstorf

Betreff: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zum Kreienberg“ in Hornstorf
- im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs über die 1.
Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 in Verb. m. § 4 a Abs. 2. BauGB

Plangebiet: Ortslage/ Gemarkung: Hornstorf, Flur: 4, Flurstücke 3/2, 3/12, 3/13, 3/14, 3/15, 3/16, 3/17, 3/18,
3/19, 3/20, 3/21, 3/22, 3/23, 3/24, 3/25, 3/26, 3/27, 3/28, 3/29, 3/30 und 4
Das Plangebiet der 1. Änderung im 2. Entwurf umfasst eine Fläche von ca. 5100 m² und betrifft
die Flurstücke 3/12, 3/21, 3/22 und 3/23 sowie Teilflächen der Flurstücke 3/2, 3/24, 3/28 und
3/30 der Flur 4, Gemarkung Hornstorf an der Bergstraße und wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch den Friedhof und Ackerfläche
im Osten:	durch Ackerfläche
im Süden:	durch die Bergstraße
im Westen:	durch die Wohngrundstücke, Hauptstraße 2- 6b

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf in der Sitzung am 27.03.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Zum Kreienberg“ in Hornstorf und die dazugehörige Begründung sowie Anlagen sind in der Zeit

vom 23.04.2025 bis zum 24.05.2025

auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetseite <http://www.amt-neuburg.de> einsehbar.
Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind ebenfalls über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht. (Bau- und Planungsportal M-V <https://bplan.geodaten-mv.de>)
Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgt eine öffentliche Auslegung

vom 23.04.2025 bis zum 24.05.2025

im Amt Neuburg/ Bau und Liegenschaften, Hauptstraße 10a in 23974 Neuburg während der Dienststunden.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, elektronisch übermittelt oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

E-Mailadresse des Amtes Neuburg: zentrale@amt-neuburg.eu

Postanschrift: Amt Neuburg / Bau und Liegenschaften, Hauptstraße 10a in 23974 Neuburg

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Gutachten und Fachplanungen

ANLAGE 1 - 2024.10.30 - Schalltechnische Untersuchung

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie Informationen zu umweltrelevanten Aspekten aus.

- Landkreis Nordwestmecklenburg vom 27.08.2024
- Zweckverband Wismar vom 29.08.2024

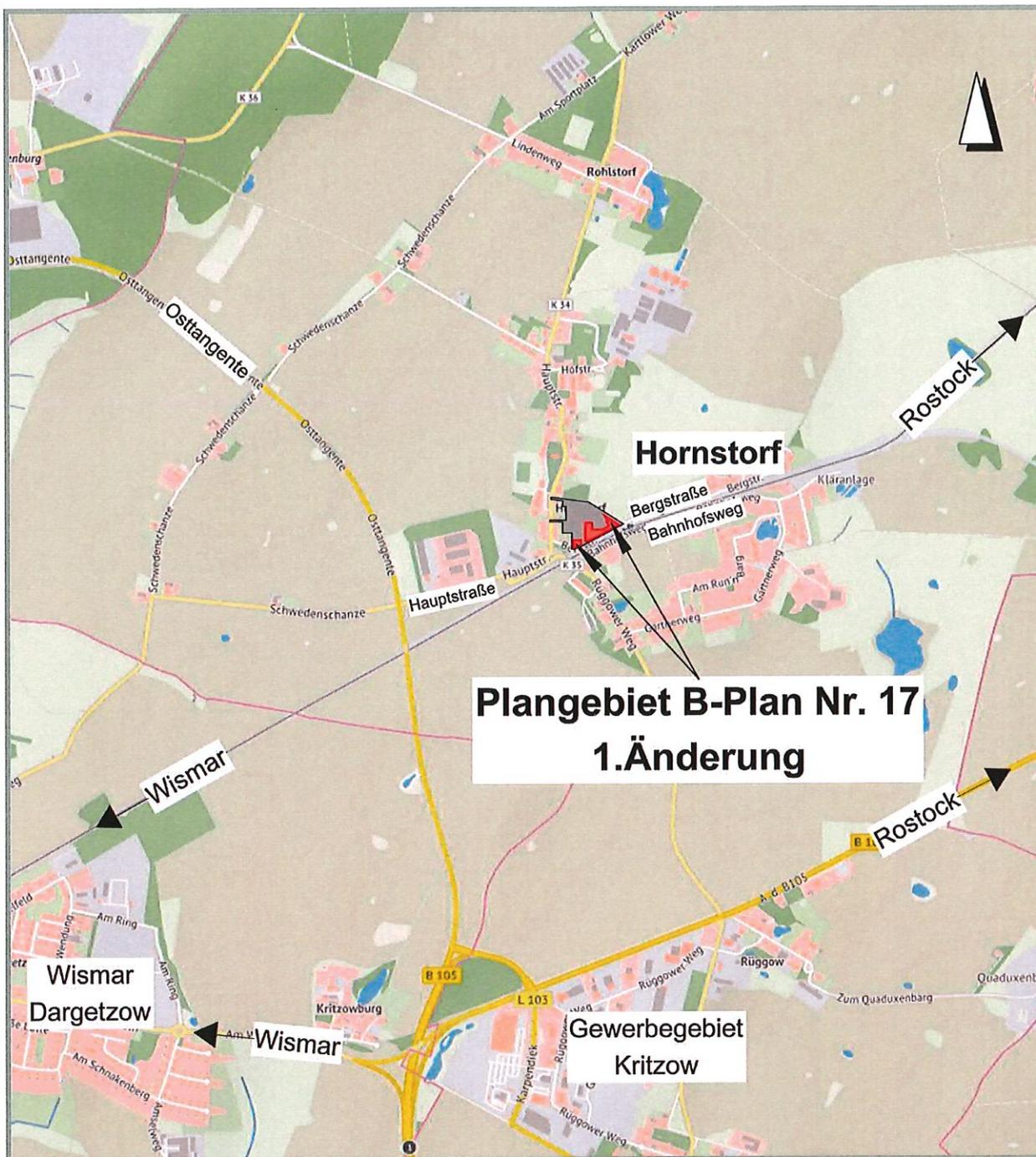
Es wird darauf hingewiesen, dass keine weiteren umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, weil von einer Umweltprüfung gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

Neuburg, den 01.04.2025




Bürgermeister

Übersichtsplan



Verfahrensvermerk:

Auszuhängen am: 04.04.2025

Abzunehmen am: 22.04.2025

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Aushangort: Hornstorf / Kritzow

Die Bekanntmachung erfolgte am 04.04.2025 auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv/bauportal/Bauleitplaene> und auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse <http://www.amt-neuburg.de>.